



Vorgesehene Verwaltungsräte, v.l.: Maggi Schoch, Daniel Senn, Yvonne Berglund und Marianne Möckli (es fehlen Peter Feller und Alfred Comps)

Bild: ci

SCHINZNACH-DORF: Rechtsform muss geändert werden **Verantwortlichkeiten anpassen**

Die durch Veränderungen im Pflegegesetz verlangte Restkostenfinanzierung durch die Gemeinden verlangt eine andere Trägerschaft des Alters- und Pflegeheims Schenkenbergtal.

Lorenz Caroli

Seit der Gründung vor 29 Jahren hat es beim Alters- und Pflegeheim Schenkenbergtal viele Veränderungen gegeben. Die Bewohneranzahl ist von 42 auf 60 gestiegen. Betreut werden diese von 85 Personen. Nach der Gründung waren 33 Personen angestellt. Auch der Umsatz ist in dieser Zeit von 1,5 Millionen auf 6,0 Millionen Franken angewachsen.

Ein Verein ist nicht mehr die richtige Rechtsform

Gemäss den gesetzlichen Veränderungen im Pflegegesetz von 2008 liegt die Verantwortung für die Erstellung und den Betrieb von Alters- und Pflegeheimen bei den Gemeinden. Diese müssen auch die nicht gedeckten Kosten finanzieren. Dadurch sind die Rechte und die Pflichten der aktuellen Organisation (Verein) nicht mehr kongruent, weil der Verein Beschlüsse fassen könnte, die dann die Gemeinden finanzieren müssten. Der Vereinsvorstand hat sich Gedanken über eine geeignete

Organisations- und Rechtsform gemacht. Man hat die Rechtsform von ähnlich gelagerten Institutionen eingehend studiert.

Zur Erarbeitung eines Konzeptes wurde ein Experte der BDO AG beigezogen. Als Resultat der Untersuchungen kam man zum Schluss, dass eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft (Alters- und Pflegeheim Schenkenbergtal AG) gegründet werden soll.

Der Generalversammlung vom 4. Juni 2014 wird beantragt, dass der Betrieb und die Liegenschaft in diese AG überführt werden. Weiter wird beantragt, dass die nicht gewinnorientierte AG den Vertragsgemeinden (Schinznach, Schinznach-Bad, Veltheim, Villnachern und Thalheim) geschenkt wird. Die Gemeinden werden darüber befinden müssen, ob sie die Schenkung der AG annehmen wollen. Dies wird voraussichtlich an den Wintergemeindeversammlungen dieses Jahres traktandiert werden.

Für den Verwaltungsrat, der aus fünf bis sieben Personen besteht, stellen sich die bisherigen Vorstandsmitglieder Daniel Senn (Schinznach, Präsident), Yvonne Berglund (Veltheim), Alfred Comps (Thalheim), Marianne Möckli (Villnachern) und Maggi Schoch (Schinznach-Bad) zur Verfügung.

Ruth Hartmann (Schinznach-Dorf) und Margrit Siegrist (Oberflachs) werden ersetzt durch Peter Feller (Schinznach). Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu den gleichen Arbeitsbedingungen in der neuen AG arbeiten können.

Neue Funktion des Vereins

Der Verein wird weiter bestehen. Er wird aber nicht mehr die Trägerschaft repräsentieren. Dadurch ist eine generelle Revision der Statuten notwendig. Ihm werden neue Aufgaben zugewiesen. Er wird sich vor allem um das Wohl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner kümmern. Für den Vereinsvorstand werden neue Mitglieder aus den Vertragsgemeinden gesucht. Bereits konnten Barbara Graf und Emmi Wernli gewonnen werden. ●

Fahrplan

Personal- und Presseinformation
 11. April, Orientierungsversammlung für Vereinsmitglieder
 7. Mai, Vereinsgeneralversammlung
 4. Juni, Genehmigung der Schenkung an den Wintergemeindeversammlungen.